
An die

Bundesnetzagentur

[REDACTED], den 12.12.2015

Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2025

1.) Der Übertragungsbedarf wird anhand der Menge des produzierten Stroms und nicht aufgrund des Verbrauchs definiert

Wie alle Pläne zuvor wird der Bedarf an Übertragungsleistung in erster Linie daran bemessen, wie viel Strom **produziert** und europaweit gehandelt werden kann:

„Im ersten Schritt wird für jedes Szenario des Szenariorahmens in einer Marktsimulation ermittelt, wann die entsprechenden erneuerbaren wie konventionellen Erzeugungsanlagen wie viel Energie ins Netz einspeisen. In der Marktsimulation wird das Wetter ebenso simuliert wie die Einbettung Deutschlands in den europäischen Strombinnenmarkt. Daraus wird der Übertragungsbedarf im Übertragungsnetz für jedes Szenario anhand der Netznutzungsfälle im Zieljahr 2025 bzw. 2035 ermittelt.“

Im zweiten Schritt wird darauf aufbauend für jedes Szenario in Netzanalysen der Netzentwicklungsbedarf (Netzverstärkungen und Netzausbau) bestimmt.“

Als Nettostromverbrauch wird das Referenzjahr 2013 angegeben. Im Szenario C wird sogar davon ausgegangen, dass der Nettostromverbrauch aufgrund der Energiesparmaßnahmen sinkt. Dennoch geht auch dieses Szenario davon aus, dass die installierte Leistung gegenüber 2013 von 182,2 GW auf 201,8 GW ansteigt.

Auch dieser Netzentwicklungsplan macht deutlich, dass es nicht um die Sicherstellung der Stromversorgung der Verbraucher nach Abschaltung der Atomkraftwerke geht, wie immer argumentiert wird. Es geht darum, dass die Stromproduzenten ihren Strom europaweit handeln können und die Energiekonzerne ihren europaweiten Absatz für den konventionell erzeugten Strom in den Kohlekraftwerken und in den großen Off-shore-Anlagen sichern.

2.) Die rasante technische Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren und der Speichertechnologien bleibt unberücksichtigt

Der NEP 2015 berücksichtigt die rasante Entwicklung der neuen Technologien im Bereich der Erneuerbaren und der Speicher im Szenariorahmen nicht:

„Die Entwicklung der deutschen Energielandschaft ist von einer Vielzahl von Faktoren geprägt. Themen wie weitere Bevölkerungsentwicklung, Smart Cities, Elektromobilität, Demand Side Management und Speicher sind einige der sich dynamisch entwickelnden Felder. Langfristig können hieraus relevante Verschiebungen hinsichtlich der Erzeugungs-

oder auch Verbrauchsstruktur erwachsen, die sich in den Erfordernissen an das Verteilungsnetz und ggf. auch an das Übertragungsnetz niederschlagen. Im zehnjährigen Planungshorizont des Netzentwicklungsplans sind diese bisher nicht absehbar.“

Bedenkt man allein, dass die Kosten für Stromspeicher innerhalb eines Jahres um 25 % gesunken sind und power-to-gas-Anlagen bis spätestens 2030 marktreif sind, so ist die o.a. Aussage der Netzbetreiber unhaltbar.

Studien wie die des VDE zum zellulären Ansatz, die davon ausgehen, dass Energie innerhalb von Zellen weitgehend autark produziert werden kann, so dass der Übertragungsbedarf erheblich gesenkt werden kann, finden keine Berücksichtigung.

Dazu sagt Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert, Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin im DIW WOCHENBERICHT NR. 42/2015 VOM 14. OKTOBER 2015:

Bildmaterial/Links /Text wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht

Dieser Aussage kann ich mich nur anschließen.

3.) Gesetzliche Änderungen wurden nur ungenügend berücksichtigt

Die Netzbetreiber als Autoren des Netzentwicklungsplanes führen in ihrem Vorwort aus, dass sie die Einigung der Parteivorsitzenden zu Fragen des Energieleitungsbaus vom 1.7. in ihre Betrachtungen einbezogen haben. Allerdings konnten sie die tatsächlich vom Bundestag beschlossenen **Änderungen des Rechts zum Energieleitungsbau vom 4.12.2015** nicht aufnehmen.

Die Autoren führen dazu aus: „Der in den Eckpunkten der Regierungskoalition vom 01.07.2015 enthaltene Erdkabelvorrang für HGÜ-Verbindungen befand sich zum Redaktionsschluss des NEP 2025 noch im Gesetzgebungsverfahren. Daher können die genauen Auswirkungen in diesem Bericht noch nicht vollständig abgebildet werden. Als erste Abschätzung wird deshalb in Kapitel 4.1.3 eine Bandbreite der möglichen Kostenauswirkungen eines gesetzlichen Erdkabelvorrangs für HGÜ-Verbindungen auf den in diesem NEP identifizierten HGÜ-Netzausbaubedarf angegeben.“

Für diese Kostenschätzung gibt es keine Grundlage, da noch völlig unklar ist, wo die Trasse als Erdkabel verlegt wird, wie viele kostenintensive Übergänge es von Freileitung zum Erdkabel erforderlich sind und wo die Trasse verlegt werden kann, so dass Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge in keiner Weise abschätzbar sind.

Weiterhin führen die Autoren aus, dass „der vorliegende NEP erstmals das im Sommer 2014 novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abbildet“.

Bereits Ende Juli 2015 hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) Vorschläge für die nächste **Novelle des EEG** gemacht, Ende November wurde das Eckpunktepapier veröffentlicht, das ebenfalls nicht im NEP2025 berücksichtigt wurde.

Am 3.12.2015 wurde die aktuelle Novelle des Gesetzes zur Neuregelung des **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** vom Deutschen Bundestag angenommen. Auch diese Gesetzesänderung fand keine Berücksichtigung.

Die Planung ist deshalb bereits Makulatur, bevor die Konsultation abgeschlossen ist und hinsichtlich der Kostenschätzung in keiner Weise belastbar.

- Vergleich zu NEP 2014

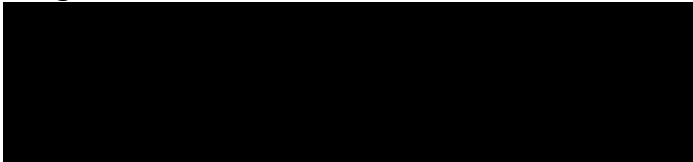
Die über Nordhessen führende Trasse (SuedLink) wird im Plan als Maßnahme DC3 (Schleswig-Holstein-Baden-Württemberg) und DC 4 (Schleswig-Holstein-Bayern) mit jeweils 2 GW Übertragungsleistung angegeben. Sie bleibt aus Sicht von Tennet eine Vorzugsmaßnahme. Die Ausweitung auf insgesamt 12 GW wie im NEP 2014 ist im NEP 2025 auch für die Szenarien bis 2035 nicht vorgesehen. Eine Begründung dafür war nicht zu finden.

Wenn innerhalb eines Jahres der Übertragungsbedarf bis 2034/35 im Netzentwicklungsplan um 8 GW gesunken ist, stellt sich die Frage, zu welchem Ergebnis der nächste NEP kommt.

Fazit

- Die aktuellen gesetzlichen Änderungen wurden nicht eingearbeitet.
- Weiterentwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Speichertechnologien bleiben unberücksichtigt.
- Der Bedarf an Übertragungsleitungen wird weiterhin anhand der Menge des produzierten Stroms und nicht aufgrund des Verbrauchs eingeschätzt.

Aus meiner Sicht ist die vorgelegte Planung nicht vertrauenswürdig und sollte grundsätzlich überarbeitet werden.



Mit freundlichen Grüßen